

Protokoll



Gremien	Betriebsausschuss Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, 22.03.2021
Sitzungsraum	per Videokonferenz
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:48 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. Dalinghaus

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Lübberding

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Dalinghaus, Claus	Vorsitzender
Dr. Siemer, Stephan	
Nyhuis, Günter J.	
Leßel, Rüdiger	
Teuber, Karl-Heinz	
Dr.Koch, Hartmut	
Große Bley, Jan	
Kröger, Uwe	

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Lübberding, Carolin	Verwaltung

Pressevertreter/Sonstige

Herr Dr. Schmidt	Ingenieurbürogesellschaft Dr. Schmidt mbH
------------------	---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2020 -
öffentlicher Teil -
3. Örtliche Prüfung bei der Sonderkasse "Eigenbetrieb Wasserwerk" am 12.11.2020
(unvermutete Kassenprüfung) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta
4. Erweiterung des Aufgabenspektrums des Wasserwerk Vechta; hier: Erneuerbare Energien
und Wasserstoff
5. Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Vechta; hier: 1. Änderung
6. Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven
Maßnahme durch Kreditaufnahme
7. Aktualisierung der Beitragskalkulation für die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt
Vechta
8. Mitteilungen des Bürgermeisters/ Werkleiters
9. Einwohnerfragestunde

- In Angelegenheit des Betriebsausschusses -

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden zur digitalen Betriebsausschusssitzung.

Herr Dalinghaus regte in Absprache mit Werkleiter Kampers an, die Reihenfolge der bestehenden Tagesordnung anzupassen. Konkret soll TOP 11 vorgezogen und vor TOP 10 behandelt werden. Die Ausschussmitglieder stimmten dem Änderungsvorschlag zu.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2021 - öffentlicher Teil -

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 23.11.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- In Angelegenheit des Verwaltungsausschusses -

TOP 3

Örtliche Prüfung bei der Sonderkasse "Eigenbetrieb Wasserwerk" am 12.11.2020 (unvermutete Kassenprüfung) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur digitalen Betriebsausschusssitzung. Er führte mit Verweis auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und stellte noch einmal dar, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Ergebnis kam, dass die örtliche Kassenprüfung unter Hinweis auf die Berichtsausführungen eine ordnungsgemäße Kassenführung ergeben habe.

Weiter dankten Werkleiter Kampers und auch Bürgermeister Kater dem Rechnungsprüfungsamt für die gute Zusammenarbeit und vor allem für die begleitende Prüfung, die vordergründig durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Schumacher, stattgefunden habe. Durch diese Unterstützung, vor allem bei vergaberechtlichen Verfahren, konnte eine erhöhte Rechtssicherheit erreicht werden. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes führte Herr Kampers aus, dass im Bereich der Verjährungen derzeit Altfälle aufgearbeitet würden.

Weiter berichtete er, dass seit Februar 2021 das Mahnwesen in Absprache mit dem RPA umgestellt worden sei. Hieraus ergibt sich eine Verschlinkung der Mahnstufen und in Gänze eine verkürzte Mahnfolge. Als ein Grund für die verjährten Forderungsansprüche nannte Herr Kampers das damalige Einrichten von Mahnsperren. Dieses Vorgehen werde seit Jahren jedoch grundsätzlich nicht mehr praktiziert. Des Weiteren seien einige Fälle aufgrund des Alters der Fälle sowie der Personalfuktuation nur schwer nachvollziehbar gewesen, da diese Fälle bereits vor der Zeit des aktuellen Personals aufgetreten seien. Darüber hinaus gab Werkleiter Kampers an, dass das Wasserwerk in diesem Bereich nun durch Personal aus der Vollstreckung der Stadtkasse unterstützt würde.

Bürgermeister Kater stellte abschließend fest, dass es insgesamt positiv zu werten sei, dass das Rechnungsprüfungsamt hier prüfen und Möglichkeiten aufzeigen würde.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA folgende Beschlussfassung vor:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta vom 30.11.2020 über die örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk“ am 12.11.2020 (unvermutete Kassenprüfungen) und die entsprechende Stellungnahme des Wasserwerkes Vechta zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- In Angelegenheit des Betriebsausschusses -**TOP 4****Erweiterung des Aufgabenspektrums des Wasserwerk Vechta; hier: Erneuerbare Energien und Wasserstoff**

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Verweis auf die Beschlussvorlage aus, dass das Wasserwerk Vechta durch den Bau und Betrieb der Blockheizkraftwerke sowie dem Ausbau der E-Ladesäulen bereits erste Erfahrungen in der Stromsparte sammeln konnte. Aufbauend auf diesen bestehenden Erfahrungswerten, soll das Aufgabenspektrum des Wasserwerk Vechta nunmehr um den „Bau und Betrieb der erneuerbaren Energie sowie Wasserstoff“ erweitert werden.

Bürgermeister Kater hob hervor, dass es bei diesem Beschluss zunächst darum gehen würde, dass dem Wasserwerk Vechta die Möglichkeit gegeben wird, sich vor allem mit dem Themenbereich der Photovoltaikanlagen intensiver zu beschäftigen. Es ginge hier darum, dass man für die Zukunft generell so wenig Strom wie möglich ankaufen wolle und somit im Fokus die Senkung der Energiekosten als auch die CO₂-Reduktion stehen würden. Sofern möglich, sollen die Liegenschaften vordergründig durch PV-Anlagen versorgt werden. Er gab einen Ausblick darüber, dass dieses Thema in Bezug auf die Martin-Luther-Schule auch im Schulausschuss behandelt werden würde. Ein Ausschussmitglied betonte, dass die Versorgung der eigenen Liegenschaften hier im Fokus stehen sollte und nicht die Einspeisung in das Netz. Insgesamt handele es sich hierbei aber um eine sehr positive Idee.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, zu überprüfen, ob es sinnvoll wäre, für steuerliche und Risikozwecke eine eigene Gesellschaft für die Photovoltaikanlagen zu gründen und diese in den steuerlichen Querverbund zu integrieren.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

„Das Aufgabenspektrum des Wasserwerk Vechta wird um den Bau und Betrieb der erneuerbaren Energie sowie Wasserstoff erweitert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- In Angelegenheit des Verwaltungsausschusses/Rat -**TOP 5****Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Vechta; hier: 1. Änderung**

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Verweis auf die Beschlussvorlage und den Beschluss zu TOP 04 in den Tagesordnungspunkt ein. Er stellte dar, dass aufgrund der soeben beschlossenen Erweiterung des Aufgabenspektrums um den „Bau und Betrieb der erneuerbaren Energie und Wasserstoff“ die „Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta“ vom 07.11.2019 geändert werden müsste. Die entsprechende Änderung sei in der beigefügten „Anlage zu TOP 05 Entwurf 1. Änderung der Betriebssatzung“ farblich markiert. Auf Nachfrage von Werkleiter Kampers gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der „Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta“ vom 07.11.2019 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- In Angelegenheit des Betriebsausschusses -

TOP 6

Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Werkleiter.

Werkleiter Kampers berichtete, dass 12 der 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22 kW aufgestellt und in Betrieb genommen wurden. Bei der 13. Elektro-Ladesäule hätte man einen Defekt festgestellt und diese kurzfristig an den Hersteller zwecks Ersatz bzw. Reparatur zurückgesendet. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die neue Säule bereits in KW 13 aufgestellt werde. Weiter berichtete er, dass bei allen Standorten die Parkplatzmarkierung, die Beschilderung und die notwendigen Pflasterarbeiten bereits erledigt seien. Zudem wurde von Herrn Kampers dargestellt, dass sich der angenommene Defizitbetrag für die 13 Elektro-Ladesäulen voraussichtlich von ca. 13.000 € auf ca. 37.000 € erhöhen werde. Als Gründe hierfür nannte er u.a. die landkreisweite Stromausschreibung, welche einen erheblichen Anteil an der Erhöhung hätte, durch die seinerzeit getroffene Annahme des Stromverkaufes sowie die anhaltende Corona-Pandemie und deren Folgen wie z.B. die geringere Mobilität durch die Arbeit im Home-Office, durch die geschlossene Gastronomie und den Einzelhandel sowie die zum Teil geschlossenen Schulen und Universitäten.

Werkleiter Kampers führte aus, dass im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 5 weitere Elektro-Ladesäulen im Vermögensplan vorgesehen seien. Er präsentierte sodann anhand von Karten die geplanten Standorte der zusätzlichen 5 Elektroladesäulen mit jeweils 2 x 22 kW. An den geplanten Standorten seien weitere Plätze von öffentlichem Interesse, Schulen sowie z.T. große Arbeitgeber in räumlicher Nähe, die in der beigefügten Anlage neben den Standorten selbst beispielhaft mit aufgeführt seien. Durch diese Standorte solle das bereits bestehende Netz sinnvoll erweitert werden und somit die Attraktivität der Elektromobilität weiter gefördert werden. Nach Auskunft des Landkreises Vechta (Zulassungsstelle) ließe sich ein Anstieg von ca. 400% bei den Neuzulassungen von E-betriebenen PKWs von 2019 – 2021 feststellen, so Kampers.

Weiterhin hob Werkleiter Kampers hervor, dass es derzeit günstige, teilweise sogar negative Zinssätze bei Kreditaufnahmen geben würde. Aufgrund der Zinssätze, des erheblichen Anstieges der Zulassungszahlen als auch der bereits o.a. generellen Vervollständigung der Elektromobilität sei es aus seiner Sicht folglich ein richtiger Schritt, das bestehende Netz zu erweitern. Bürgermeister Kater betonte, dass der weitere Ausbau der E-Mobilität der richtige Weg sei. Er berichtete, dass man seit dem Abschluss der Arbeiten an den Elektro-Ladesäulen nun eine zunehmende Nutzung wahrnehmen würde. Je mehr Menschen an den Elektro-Ladesäulen tanken würden, desto mehr seien die Kosten gedeckt und folglich auch das Defizit, so Kater. Auch er betonte, dass es sich jetzt um einen guten Zeitpunkt für den Ausbau handeln würde und man den bundesweiten Wandel hin zu mehr E-Mobilität mitmachen sollte.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes informierte Werkleiter Kampers, dass bei den ersten 13 Ladesäulen Langförden bereits berücksichtigt worden sei. Die Ladesäule auf dem Laurentiusplatz sei bereits aufgestellt und in Betrieb.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde das höhere Defizit als ärgerlich angesehen und nach der weiteren Entwicklung gefragt. Darauf erwiderte Werkleiter Kampers, dass das Geschäft mit der Elektromobilität, wie bereits mehrfach kommuniziert, zunächst ein Verlustgeschäft sei. Dies sei auch der Grund dafür, warum es bisher keinen privaten Anbieter gäbe und das Wasserwerk Vechta den Ausbau auf Wunsch der Stadt Vechta hinsichtlich der Daseinsvorsorge übernommen habe. In diesem Zusammenhang informierte Werkleiter Kampers, dass der Defizitausgleich für die 5 zusätzlichen Elektro-Ladesäulen von voraussichtlich ca. 4.200 € noch im Verwaltungsausschuss behandelt werden müsste. Für ihn sei in Bezug auf das Defizit Transparenz sehr wichtig, so Kampers.

Ein Ausschussmitglied berichtete von einem Beitrag aus Norwegen über die Nutzung von induktiven Lademöglichkeiten und schlug vor, dass man diese Idee auch hier nicht aus den Augen lassen solle. Dem stimmte Werkleiter Kampers zu und berichtete ebenfalls von Pilotprojekten in diesem Bereich. Ein weiteres Ausschussmitglied wies jedoch darauf hin, dass man in Erfahrung bringen müsse, ob die derzeitige E-betriebenen PKW für die Nutzung von induktivem Laden geeignet seien oder hier eine neue Generation von PKW entwickelt werden müsse. Die Ausschussmitglieder waren sich nach kurzer Aussprache einig, dass der weitere Ausbau der Elektromobilität hier der richtige Weg sei

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

„Vorbehaltlich noch notwendiger Abstimmungen mit der Stadtverwaltung inkl. notwendiger politischer Beschlüsse hinsichtlich des Ausgleiches möglicher defizitärer finanzieller Ergebnisse durch den Haushalt der Stadt Vechta, wird die Werkleitung beauftragt:

- 1) Die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen. Die in der Sitzung präsentierten Standorte für E-Ladestationen sollen umgesetzt werden; die Karte wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigelegt.
- 2) Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2021 ff auszuweisen. Zur Finanzierung der zusätzlichen 5 Elektro-Ladesäulen zum Ausbau der Elektromobilen Ladeinfrastruktur wird eine Kreditaufnahme von ca. 100.000 € beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden. Der sich ergebende Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Aktualisierung der Beitragskalkulation für die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt Vechta

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Mit Verweis auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt führte Werkleiter Kampers in das Thema der Wasserversorgungsbeiträge ein. Er berichtete, dass 1992/1993 ein externes Fachbüro die Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge nach der Methode „Gesamtanlagenkalkulation“ (Globalberechnung) für die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Vechta durchgeführt habe. Diese Kalkulation sei letztmalig mit Stand vom 31.12.2003 aktualisiert worden und seither läge der Wasserversorgungsbeitrag bei 2,45 € (netto).

Weiterhin führte Werkleiter Kampers aus, dass die Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge auf dem Grundgedanken beruhe, dass die Kosten einer öffentlichen Einrichtung von allen derzeitigen und allen künftigen Benutzern gleichermaßen zu tragen seien. Hieraus folge, dass sowohl die Gesamtkosten der bereits vorhandenen Anlage als auch die Kosten für zukünftige, geplante Maßnahmen bei der Kalkulation zu berücksichtigen seien. Die so ermittelten Kosten werden den bisher erschlossenen Flächen und den voraussichtlich noch zu erschließenden Flächen gegenübergestellt. Kampers fuhr fort, dass seitens des Wasserwerkes Vechta beabsichtigt sei, erneut ein externes Fachbüro mit der Aktualisierung der Beitragskalkulation zu beauftragen, um sicherzustellen, dass auch weiterhin eine rechtssichere Beitragserhebung gewährleistet werde. Er informierte darüber, dass dem Wasserwerk bereits ein Angebot der Comuna GmbH über 16.500 € vorliegen würde und diese ebenfalls die Aktualisierung der Beitragskalkulation für den Fachdienst Stadtentwässerung vorgenommen habe. In diesem Zuge sei Kartenmaterial erstellt worden, welches nun auch von dem Wasserwerk Vechta genutzt werden könne. Daher würde sich das Wasserwerk Vechta im Rahmen einer internen Verrechnung mit dem Fachdienst 68

mit ca. 15.000 € an den Kosten für das Kartenmaterial beteiligen. Das Wasserwerk würde ca. die Hälfte der Kosten abzüglich der Kosten für Langförden übernehmen.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird damit beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren für die Aktualisierung der Beitragskalkulation für die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt Vechta in Form einer Globalberechnung vollumfänglich vorzunehmen.

Die notwendigen Finanzmittel werden in den Wirtschaftsplänen 2021 ff. ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Mitteilungen des Bürgermeisters/ Werkleiters

A. Sachstand Parkhäuser

Parkhaus Bahnhof

Werkleiter Kampers berichtete, dass es seit der letzten Betriebsausschusssitzung zu keinen weiteren Sachbeschädigungen gekommen sei.

In Bezug auf die Sachbeschädigungen, die im Laufe des Jahres 2020 vorgefallen sind, könne man jedoch mitteilen, dass in mehreren Fällen die Täter von der Polizei ermittelt werden konnten. Er berichtete weiter, dass hier die jeweiligen Ermittlungsverfahren jedoch aus verschiedenen Gründen eingestellt wurden. In weiteren Fällen wäre das Verfahren eingestellt worden, weil kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

Werkleiter Kampers betonte an dieser Stelle, dass es wichtig sei, dass alle Vorkommnisse zur Anzeige gebracht würden. Hinweise auf Sachbeschädigungen oder sonstige Taten müssten jedoch frühzeitig eingehen, da aus datenschutzrechtlichen Gründen das Videomaterial nur 72 Stunden gespeichert werden dürfte. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, diesbezüglich auch einen Appell an die Bürger*innen zu richten.

Weiterhin informierte Werkleiter Kampers, dass die Borchers & Aumann Immobilien GbR ihre Verwalterbestellung und den Verwaltervertrag für das Objekt Neuer Markt 15-19 zum 31.12.2020 gekündigt habe. Im Rahmen einer außerordentlichen Eigentümerversammlung am 19.11.2020 sei die Hausverwaltung Heckmann GmbH aus Garthe zum neuen Verwalter ab dem 01.01.2021 bestellt worden.

Pauschale für die Inanspruchnahme der Elektro-Ladesäulen

Werkleiter Kampers berichtete, dass die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus am Bahnhof durch den Rat beschlossen worden sei. Mit dieser Änderung der geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung würde eine Pauschale für die Inanspruchnahme der beiden im Parkhaus am Bahnhof befindlichen Elektro-Ladesäulen in Höhe von 10,00 € pro Ladevorgang eingeführt. Die Benutzungs- und Entgeltordnung trat am Tage Ihrer Veröffentlichung, am 05.03.2021, in Kraft.

Fahrradparkhaus Mobilitätsstation

Weiter informierte Kampers, dass das Wasserwerk Vechta für das Fahrradparkhaus in der Mobilitätsstation einen Werbeflyer erstellt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt habe. Dieser Flyer enthalte nicht nur Informationen zu dem Fahrradparkhaus, sondern auch zu den ansässigen Unternehmen, deren Öffnungszeiten, der Erreichbarkeit, etc.

B. BHKW

Werkleiter Kampers berichtete, dass am 28.01.2021 die beiden 100 KW BHKWs am Standort Lattweg in Vechta in Betrieb genommen worden seien.

C. Energiemanagement DIN 50001

Im Jahr 2013 verpflichtete sich das Wasserwerk Vechta bis zum 31.12.2015 ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 einzuführen, so Werkleiter Kampers. In 2015 erhielt das Wasserwerk das Zertifikat DIN EN ISO 50001, welches bis zum 29.12.2018 Gültigkeit hatte. Das Energiemanagementsystem sei somit erfolgreich eingeführt worden.

Weiter berichtete er, dass im Dezember 2018 die Re-Zertifizierung durchgeführt und erfolgreich bestanden wurde. Das Zertifikat sei bis zum 29.12.2021 gültig. Das 2. Überwachungsaudit habe am 10.12.2020 stattgefunden und wurde ebenfalls erfolgreich bestanden, informierte Kampers weiter.

D. LoRaWAN

Im März 2021 seien zu Testzwecken 6 intelligente Parksensoren zur Erkennung von Parkraumbelastung, zunächst auf Parkplätzen der E-Mobilität, verbaut worden. Dadurch könne langfristig die effiziente Bewirtschaftung des Parkraums, der Parksuchverkehr, Falschparker, ungleichmäßig ausgelastete Parkplätze und überschrittene Höchstparkdauer identifiziert werden, erläuterte Werkleiter Kampers.

E. Vergaben

a. Verwaltungsgebäude

Werkleiter Kampers informierte, dass der Vergabeprozess für den „geschlossenen Rohbau“ abgeschlossen sei. Das Ergebnis der Ausschreibung sei als Erfolg zu werten. Über die Gesamtausschreibung der 10 Gewerke sei eine Abweichung (Verteuerung) zur Kostenschätzung von ca. 2,5% zu verzeichnen. Die Aufträge wären sodann vergeben worden.

b. Neubau der Wasseraufbereitung

Wie bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2020 berichtet, wurde am 12.11.2020 die Generalplanerleistung für die „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta“ über die Plattform (TED) als EU Bekanntmachung veröffentlicht. Werkleiter Kampers erklärte, dass es sich hierbei um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (SektVO) handele. Weiter berichtete er, dass 5 Teilnahmeanträge fristgerecht eingegangen seien. Nach Auswertung der Vergabekanzlei „bbt Rechtsanwälte und Steuerberater“ hätten sich alle 5 Bewerber qualifiziert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 11.03.2021 hat unter Beisein der Kanzlei sowie der Wertungskommission ein Präsentationstermin der drei Bieter, welche ein Angebot abgegeben haben, stattgefunden, berichtete Kampers weiter. Die Wertungskommission bestand aus:

Stadt Vechta /Wasserwerk Vechta

Herr Kristian Kater, Bürgermeister
 Herr Benjamin Kampers, Werkleiter
 Herr Jan-Bernd Stukenborg, Rohrnetzmeister
 Herr Jan Große Bley, Wassermeister

Politik

Herr Claus Dalinghaus, Betriebsausschussvorsitzender (VCD)
 Herr Dr. Hartmut Koch, Mitglied des Betriebsausschusses (SPD)
 Herr Dr. Stefan Siemer, Mitglied des Betriebsausschusses (CDU)

Werkleiter Kampers teilte mit, dass die Vergabekanzlei voraussichtlich noch Ende März den Zuschlag versenden würde.

c. Überprüfung und mechanische Regenerierung des Brunnens 1

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass der „Brunnen 1“ überprüft und mechanisch regeneriert werden solle. Hierzu würden leistungsmindernde Ablagerungen wie z.B. Verockerungen entfernt, und unter Verwendung von Hochdruck aus dem Brunnenringraum und dem angrenzenden Grundwasserleiter zur Wiederherstellung der hydraulischen Funktion herausgespült.

Weiter berichtete er, dass darüber hinaus die Steigleitung sowie die Pumpe gesäubert und geprüft würden. Dem Wasserwerk Vechta lägen nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung drei Angebote vor. Das günstigste Angebot sei angenommen worden. Werkleiter Kampers informierte darüber, dass die Arbeiten am heutigen Tage begonnen hätten und damit zu rechnen sei, dass der Brunnen in 2-3 Wochen wieder in Betrieb genommen werden könne.

d. Relaunch der Wasserwerk Vechta Homepage

Zudem teilte Werkleiter Kampers mit, dass der Vergabeprozess für den „Relaunch der Wasserwerk Vechta Homepage“ abgeschlossen sei. Die Firma „Große Bley IT-Consulting“ habe den Zuschlag erhalten. Es werde von einem Hosting der Homepage in Quartal 2 ausgegangen.

F. Sachstand Rohrnetzerweiterungen / Rohrnetzsanierung

a. Zweiter Werksausgang / Oyther Straße

Die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme „Zweiter Werksausgang“ seien teilweise im Wirtschaftsplan 2021 mit ca. 500.000 € vorgesehen, so Werkleiter Kampers. Weiter stellte er dar, dass der Vorgang maßgeblich vom Ausbau der Oyther Straße abhängig sei.

Des Weiteren würden die Arbeiten vom Wasserwerk in Richtung Oyther Straße fortgeführt. Werkleiter Kampers verkündete, dass der Abschnitt „Hof to Aite“ Richtung Brunnen 4 (Thesings Kreuz) abgeschlossen werden konnte. Im Weiteren sei beabsichtigt, die Leitung von Brunnen 4 in Richtung Wasserwerk zu verlegen.

b. Neuer Markt / Kolpingstraße

Weiter berichtete Werkleiter Kampers, dass die Arbeiten an der Straße „Neuer Markt“ abgeschlossen seien.

Im Kreuzungsbereich Kolpingstraße/Falkenrotterstraße seien lediglich noch Dükerarbeiten durchzuführen. Die Restarbeiten werden voraussichtlich bis Ende April abgeschlossen sein.

G. Stichprobe Wasserzähler

Wie bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.03.2020 und 23.11.2020 berichtet, muss das Wasserwerk im Jahr 2020 ca. 2.300 Wasserzähler tauschen.

Werkleiter Kampers erläuterte, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Arbeiten des turnusmäßigen Wasserzählerwechsel 2020 für mehrere Monate ausgesetzt werden mussten. Durch die Verlängerung der Eichfrist bis 30. Juni 2021 der Eichaufsichtsbehörde könne ein ordnungsgemäßer Zählerwechsel dennoch erfolgen.

H. Stundenverrechnungssätze Handwerker 2021

Werkleiter Kampers teilte mit, dass die Stundenverrechnungssätze der Rohrnetzhandwerker und der Wassermeister/Rohrnetzmeister jährlich zu überprüfen seien. Folgende Stundensätze werden z. Zt. erhoben:

1. Rohrnetzhandwerker für eigene Rechnung und Aktivierung: **34,00 €**

2. Rohrnetzhandwerker für Fremdleistungen: **43,00 €**
3. Wasser-/Rohrnetzmeister für eigene Rechnung und Aktivierung: **42,00 €**
4. Wasser-/Rohrnetzmeister für Fremdleistungen: **49,00 €**

Weiter berichtete der Werkleiter, dass im letzten Jahr trotz bestehender Differenz keine Anpassung vorgenommen wurde. Die Überprüfung der Stundenverrechnungssätze für das Geschäftsjahr 2021 habe nun ergeben, dass die Stundensätze wie folgt geändert werden müssten:

1. Rohrnetzhandwerker für eigene Rechnung und Aktivierung: **39,00 €**
2. Rohrnetzhandwerker für Fremdleistungen: **48,00 €**
3. Wasser-/Rohrnetzmeister für eigene Rechnung und Aktivierung: **47,00 €**
4. Wasser-/Rohrnetzmeister für Fremdleistungen: **54,00 €**

Für die Berechnung der Stundensätze 2021 wurden die Sollstunden sowie Gehälter aus dem Wirtschaftsplan 2021 herangezogen.

Vergleich: Stundensatz Rohrnetzhandwerker 2021		
	Extern	WWV
Ø (von 6 Firmen)	48,75 €	43,00 €
Δ	5,75 €	

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es sich bei den Vergleichsunternehmen um Unternehmen der Privatwirtschaft handeln würde und diese darauf ausgerichtet seien, gewinnorientiert zu arbeiten. Darauf erwiderte Werkleiter Kampers, dass man aus diesem Grund auch nicht zwingend jedes Jahr die Stundensätze anpassen würde. Letztmalig sei dies im Jahr 2019 passiert. Es herrschte nach kurzer Aussprache Konsens über die nötige Anpassung der Stundensätze.

I. Austausch Wasserzähler 2021

Werkleiter Kampers erläuterte, dass die gesetzlichen Regelungen zur Eichung von Wasserzählern vorsehen, dass diese alle 6 Jahre ausgetauscht werden sollten. Durch ein Stichprobenverfahren könne eine 3-jährige Verlängerung der Eichfristen beantragt werden. Das Wasserwerk habe für die ca. 200 im Jahr 2021 zu tauschenden Wasserzähler aufgrund der geringen Anzahl kein Stichprobenverfahren für eine Verlängerung der Eichfrist durchführen lassen. Für die Stichprobe hätten 60 Zähler zur Eichung an die Eichbehörde versendet werden müssen.

Weiter informierte Werkleiter Kampers darüber, dass vorbehaltlich der noch zu prüfenden datenschutzrechtlichen Aspekte angestrebt werde, die LoRaWAN-Pilotierung der Ultraschallwasserzähler (Q3=4) auszuweiten. Bei diesem Ultraschallwasserzähler übernehme der Hersteller eine Stichprobengarantie. Sofern die 1. Stichprobe nach 6 Jahren, die 2. Stichprobe nach 8 Jahren oder gar die 3. Stichprobe nach 10 Jahren nicht bestanden werden sollte, übernehme der Lieferant eine kostenlose Ersatzlieferung für das angemeldete Prüflos. Die Ein- und Ausbaurkosten würden hierbei jedoch nicht übernommen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigte Werkleiter Kampers, dass auch nach 10 Jahren die Ersatzlieferung noch kostenlos wäre. Bürgermeister Kater und Werkleiter Kampers waren

sich einig, dass LoRaWAN langfristig nicht nur die Ablesung erleichtern würde, sondern perspektivisch hierüber auch Leckstellen zu ermitteln wären und man über einen unregelmäßig hohen Wasserverbrauch informiert werden könne.

Der Austausch der Wasserzähler für das Jahr 2021 werde durch das Personal des Wasserwerkes Vechta in Eigenleistung erfolgen.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.